

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/209/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.05.2013
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue	04.06.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	11.06.2013	Entscheidung	

KiTa-Bedarf; hier: Änderung der Gruppenform in der DRK-Kita Damnatz

Beschlussvorschlag:

- a) Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der altersübergreifenden Gruppe der DRK-Kindertagesstätte in Damnatz angemeldet sind, stimmt die Samtgemeinde Elbtalaue einer Umwandlung in eine altersübergreifende Gruppe ab 08/2013 zu.
- b) Die Restkosten der Investitionsmittel für die Neuschaffung von 1 Platz für unter Dreijährige fließen vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in die Betriebskosten der Kindertagesstätte ein.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2013 hat das DRK beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Änderung der Gruppenform für die DRK-Kita Damnatz sowie die Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Ausstattung beantragt.

Wie bereits in der Kita-Bedarfsplanungssitzung im März angekündigt, sind vermehrt Anmeldungen von Kindern unter 3 Jahren zu verzeichnen, für die ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

In der Kita-Damnatz werden seit Jahren auch Kinder ab 2 Jahren betreut, sodass derzeit die Gruppe bei 19 Kindern auch 3 Kinder unter 3 Jahren umfasst.

Für das kommende Kindergartenjahr ab 01.08.2013 liegen bisher 4 Neuanmeldungen für Kinder unter drei Jahren vor. Zur Zeit ergibt sich daraus per 01.08.2013 folgende Gruppenanmeldung:

Bestand 14, davon 2 Kinder unter 3 Jahren – Neuanmeldung 4, davon 4 unter drei Jahren.

Nach dem geltenden Kindertagesstättengesetz können nach der derzeitigen Betriebsgenehmigung nur 3 Nachfragen für unter Dreijährige Kinder bedient werden. Durch Umwandlung in eine altersübergreifende Halbtagsgruppe kann die Belegung auf insgesamt 6 Kinder unter drei Jahren erhöht werden.

Für die Umwandlung in die altersübergreifende Gruppe sind einige bauliche und ausstattungstechnische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören der Umbau des Sanitärbereichs, Wickelkommode, Maler- und Elektroarbeiten, Krippenwagen. Auf der Basis der vorliegenden Angebote ist von einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 10.000 € auszugehen. Hierfür soll ein Antrag auf RAT II-Fördermittel für die Neuschaffung eines Betreuungsplatzes für unter Dreijährige gestellt werden. Die beantragte Fördersumme beträgt 7.700 €. Der Restbetrag der Investitionssumme in Höhe von geplant 2.300 € fließt in die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtung ein.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Rund 600 € anteilig zur Finanzierung des Restbetrages der Investitionssumme.

Anlagen:

•